

**Informationen für die Antragstellerin / den Antragsteller
zum Abschluss der Zahnzusatzversicherung ZahnGesund
nach den Tarifstufen 577, 578, 579
gemäß der Kooperationsvereinbarung**

zwischen **Bavaria Wirtschaftsagentur GmbH / Betriebskrankenkasse der BMW AG**
und **Münchener Verein Krankenversicherung a.G.**

Berechtigtenkreis

Die Leistungen der Kooperationsvereinbarung gelten für die von der Bavaria Wirtschaftsagentur vermittelten Kunden. Das sind

- a. die Beschäftigten der BMW AG in Deutschland sowie der mit der BMW AG im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen in Deutschland,
- b. die Beschäftigten der BMW BKK,
- c. die Versicherten der BMW BKK,
- d. die unter a. und b. genannten Beschäftigten, die in unmittelbarem Anschluss an das Ausscheiden eine Rente oder eine Pension beziehen.

Ist eine dem vorgenannten Berechtigtenkreis zugehörige Person beim Münchener Verein versichert, kann von dieser im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Versicherungsschutz mit den nachfolgenden Leistungen auch für ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten oder Lebenspartner gemäß Lebenspartnerschaftsgesetz sowie Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beantragt und fortgeführt werden. Entsprechendes gilt für unterhaltsberechtigter Kinder über das 18. Lebensjahr hinaus, solange die Unterhaltsberechtigung gegeben ist.

Voraussetzung ist, dass die berechnete Person und die mitzuversichernde Person beim Münchener Verein noch nicht krankenversichert sind.

Die Voraussetzungen sind auf Verlangen des Versicherers nachzuweisen.

Zusätzlich gilt folgende Bedingung: Die Teilnahme des Versicherungsnehmers am Lastschriftinzugsverfahren.

Die Versicherungsfähigkeit entfällt für die im Vertrag versicherten Personen zum Ende des Monats, in dem die Zugehörigkeit der versicherten Person zum Berechtigtenkreis endet sowie mit der Beendigung bzw. Wirksamwerden der Kündigung der Kooperationsvereinbarung. Für mitversicherte Ehegatten und Lebenspartner entfällt die Versicherungsfähigkeit mit Beendigung der häuslichen Gemeinschaft, für mitversicherte Kinder mit Vollendung des 18. Lebensjahres oder der Unterhaltsberechtigung.

Bei Beendigung der Kooperationsvereinbarung beginnt die Frist erst mit der Mitteilung des Münchener Verein über den Wegfall.

Der Krankenversicherungsvertrag wird dann zu den ohne Nachlass geltenden Beiträgen und Sonderleistungen fortgeführt. Ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die zusätzlichen Leistungen des Münchener Verein

1. Beitragsnachlass

Nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung wird für den Berechtigtenkreis für die die GKV-Leistungen ergänzende Zahnzusatzversicherung nach den Tarifstufen 577, 578, 579 ein **Beitragsnachlass** gegenüber den im Falle der Einzelversicherung geltenden Beiträgen eingeräumt. Der Beitragsnachlass besteht ab Versicherungsbeginn, frühestens ab 01.10.2020.

2. 6- Monate Geld-zurück-Garantie (verlängertes Widerrufsrecht)

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz kann eine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Für Sie verlängern wir dieses Recht beim Erstantrag bis zum Ablauf von **sechs Monaten**. Vorausgesetzt, Sie haben noch keine Versicherungsleistungen bei der Münchener Verein Krankenversicherung a.G. beantragt, zahlen wir Ihnen die geleisteten Beiträge zurück.